

Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung vom 20.05.2010 die Aufstellung der Außenbereichssatzung „südliche Rothschaige“ gemäß § 35 Abs. 6 BauGB beschlossen.

2. Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Entwurf der Außenbereichssatzung i.d.F. v. 02.02.2011 lag gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11.04.2011 bis 12.05.2011 öffentlich aus.

3. Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde in der Zeit vom 11.04.2011 bis 12.05.2011 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

4. Satzungsbeschluss

Die Gemeinde Karlsfeld hat mit Beschluss des Bauausschusses vom 13.07.2011 die Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB in der Fassung vom 13.07.2011 als Satzung beschlossen.

Karlsfeld, den 19.12.2011
Gemeinde Karlsfeld



5. Bekanntmachung und Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 22.12.2011 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Außenbereichssatzung „südliche Rothschaige“ ist damit gemäß § 35 Abs. 6 BauGB in Verbindung mit § 10 Abs.3 BauGB in Kraft getreten.

Die Außenbereichssatzung wird mit dem zeichnerischen Teil, Satzungstext und Begründung zu jedermanns Einsicht bereit gehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 der §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden (§ 215 Abs.2 BauGB).

Karlsfeld, den 23.12.2011
Gemeinde Karlsfeld

